

## Rede im Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort!*



25. Juni 2015

### **Christina Schulze Föcking MdL**

stv. Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

auch die CDU-Landtagsfraktion steht der Gentechnik kritisch gegenüber.

Wir haben das hier mehrfach klar zum Ausdruck gebracht.

Zuletzt mit unserem Entschließungsantrag im April.

Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern möchten wir erst gar nicht aufkommen lassen.

Unser Ziel ist es, den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland flächendeckend zu verbieten.

Allerdings und da unterscheiden wir uns –kommt es auf den Weg an:

Wie können wir rechtssicher ein flächendeckendes Anbauverbot von GVO erreichen?

Bundes-Minister Christian Schmidt hat eine Lösung in der Frage des opt-out vorgelegt, die aus unserer Sicht genau das ermöglicht, was wir wollen.

Eine Lösung nämlich, die auch vor Gericht Bestand hat.

Einen Gesetzentwurf, der sauber begründet ist, der den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet, und der praktisch durchführbar ist.

Im Kern will Christian Schmidt, dass künftig der Bund und / oder die Länder ein Anbauverbot aussprechen können.

Wer die Verbote erlässt, das hängt dann davon ab, wer sie rechtssicher begründen kann.

Wie sie wissen, sind Anbauverbote nicht pauschal möglich, sondern sie müssen in jedem Einzelfall anhand plausibler Daten begründet werden.

Anbauverbote sind ein Eingriff in die Warenverkehrsfreiheit und die Grundrechte der Berufsfreiheit und Eigentumsgarantie. Ohne gute Begründung darf der Staat in diese fundamentalen Rechte nicht eingreifen.

Das sagt im Übrigen selbst das Gutachten, dass Minister Rammel gemeinsam mit seinen Kollegen aus fünf weiteren Bundesländern in Auftrag gegeben hat.

Wenn ein Eingriff rechtssicher zu begründen ist, sind also künftig schon nach dem Gesetzentwurf von Agrarminister Schmidt bundesweite Anbauverbote möglich.

Tatsache ist: Die inzwischen vorliegenden Gutachten treffen unterschiedliche Aussagen.

Und dem trägt der Gesetzentwurf nun Rechnung.

Gleichzeitig gibt es keinen Zweifel daran, dass es keinen Sinn macht, die Entscheidung über konkrete Verbote im Gesetz selbst zu treffen.

Denn diese Entscheidung muss nach der EU-Richtlinie bezogen auf jeden einzelnen Zulassungsantrag geschehen.

Ich habe es gesagt, aber wiederhole es hier gerne noch einmal:

Pauschale Anbauverbote für GVO sind EU-rechtswidrig!

Mit Ihrem Vorstoß wollen Sie sich aus der Verantwortung ziehen.

Sie wollen den Bundesländern die Möglichkeit entziehen, eigene Verbote auszusprechen.

Und was würde passieren, wenn wir mal eine Bundesregierung bekommen, die Anbauverbote ablehnt?

In diesem Fall soll es wohl nach ihren Vorstellungen gar keine Möglichkeit mehr geben, Anbauverbote auszusprechen.

Dann sagen Sie aber auch bitte der Öffentlichkeit, dass Sie die rechtlichen Möglichkeiten für ein künftiges Anbauverbot von Gentechnik in Deutschland nicht ausbauen sondern einschränken wollen.

Denn was Sie vorschlagen, bedeutet für die Zukunft nicht mehr sondern weniger Möglichkeiten für Anbauverbote und nicht mehr sondern weniger Rechtssicherheit und damit genau das Gegenteil dessen, was von Ihnen behauptet wird!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Was mich an dieser Stelle grundsätzlich wundert, geradezu erstaunt, ist dieser vehemente Ruf von Ihnen nach einer Lösung aus Berlin.

Im Bereich Finanzen kennen wir das ja.

Aber ich nenne nur drei Stichpunkte:

Tariftreue- und Vergabegesetz mit dem eigenen NRW Mindestlohn, Verbandsklagerecht, Klimaschutzgesetz.

Alles Maßnahmen, die sie ohne übergeordnete Koordination und Abstimmung durchgeführt haben oder durchführen wollen.

Hier war und ist es Ihnen egal, den schon vorhandenen Flickenteppich der Einzelmaßnahmen noch größer und noch breiter zu machen.

Zuletzt beim Thema Jagd – sie mussten unbedingt ein eigenes Jaggesetz vorlegen und durchpeitschen, obwohl sie wussten, dass in Berlin eine Novellierung ansteht.

Hier haben Sie ganz bewusst von Ihren Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht. Von der Arroganz der Macht ganz zu schweigen.

Mir schwant böses, wenn ich an das neue Naturschutzgesetz denke ...

Und beim Thema opt out soll das plötzlich nicht gehen?

Die ehrliche Aussage Ihrerseits an die Öffentlichkeit müsste deshalb lauten:

Es gibt Opt-out Gründe, die nur auf Länderseite genutzt werden können.

Diese Gründe wollen Sie als rot-grüne Landesregierung aber nicht zur Anwendung bringen.

Die rot-grüne Landesregierung verlässt sich hier lieber auf den Bund.

Eigene Verantwortung übernehmen Sie lieber nicht, das könnte ja gefährlich werden.

Sie fordern also lieber, statt selbst zu handeln.

Wir als CDU begrüßen die in Berlin gefundene Lösung.

Sie ist rechtssicher für Bund und Land.

Die Menschen werden davon profitieren.

**ES GILT DAS GESPROCHENE WORT**